Interreg
Współfinansowany przez UNIĘ EUROPEJSKĄ
Kofinanziert von der EUROPÄISCHEN UNION
Polska – Sachsen

**Protokoll der 8. Sitzung des Begleitausschusses (BA)**
**Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027**
**15. April 2025 (Online)**

Der Begleitausschuss hat die Tagesordnung angenommen (Anlage Nr. 1). Die Sitzung wurde von der sächsischen Seite geleitet. Die Beschlussfähigkeit des BA wurde bestätigt (Anlage Nr. 2).

1. *Entscheidungen über die Projektanträge im spezifischen Ziel 2.2.*

Der Begleitausschuss hat folgende Projekte bestätigt (Anlage Nr. 3):

- **Deutsch-polnischer Architekturpfad. Akronym: Architekt** (PLSN.02.02-IP.01-0001/25)

Der Vertreter der ER Nysa/Neiße meldete ein Interessenkonflikt und nahm weder an der Diskussion als auch an der Abstimmung teil.

Der Begleitausschuss bestätigte das Projekt mit der folgenden zusätzlichen Empfehlung:

*„Es wird empfohlen das Landesamt für Denkmalpflege insbesondere hinsichtlich dessen Expertise zu baukonstruktiven und bauhistorischen Themen mit einzubeziehen. Hierbei kann zudem auf die vorhandenen Bestände in den Sammlungen des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen einer Kooperation zugegriffen werden."*

- **Nachhaltige Entwicklung des Tourismus und Förderung der Region des Muskauer Parks und des UNESCO Global Geoparks Muskauer Faltenbogen.** (PLSN.02.02-IP.01-0002/25)

Die Vertreterin des UMWL meldete ein Interessenkonflikt und nahm weder an der Diskussion als auch an der Abstimmung teil.

Der Begleitausschuss bestätigte das Projekt, wobei zwei Vorschläge für Empfehlungen in folgende Auflagen umgewandelt wurden:

*1. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, dass alle Webseiten, die von Projektpartnern sämtlicher Interreg-Projekte im Hinblick auf den Geopark Muskauer Faltenbogen und den Muskauer Park verwaltet werden, Verweise und Links zu den anderen, aus Projektmitteln geförderten Webseiten, Anwendungen, Informationsmaterialien, Karten usw. enthalten. Beispiele: Geoportal aus dem Projekt „Eine digitale Reise durch den Muskauer Faltenbogen Geopark", Webseite von Bad Muskau, Webseite des Muskauer Parks, die Virtuelle Wissensdatenbank („Muskauer Park – Steigerung der touristischen Attraktivität und Barrierefreiheit des UNESCO-Weltkulturerbes").*

2. *Der Antragsteller hat Kontakt zu den Begünstigten der Projekte „Eine digitale Reise durch den Muskauer Faltenbogen Geopark“ sowie „Muskauer Park – Steigerung der touristischen Attraktivität und Barrierefreiheit des UNESCO-Weltkulturerbes“ aufzunehmen und auch die Ziele des Projekts „Kultur- und Naturerbe als Schlüssel für die Entwicklung des Tourismus im UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen und im Muskauer Park“ (indem er auch der Lead Partner ist) mit zu berücksichtigen, um die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu überprüfen und ihre Konsistenz und Effizienz synergetisch sicherzustellen.*

Aufgrund thematischer und geographischer Überschneidungen dieses Projekts mit anderen Projekten der Interreg-Programme Brandenburg-Polen und Polen-Sachsen, ist von den Begünstigten und Kontrollinstanzen auf das Verbot der Doppelfinanzierung zu achten.

Die VB stimmte dem Projekt zu (wegen geplanter Maßnahmen außerhalb des Fördergebiets – Art. 22 Abs. 1 der Interreg-Verordnung).

Darüber hinaus macht die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Interreg-Verordnung ihre Zustimmung zur Beteiligung eines Partners außerhalb Polens und Sachsens davon abhängig, dass vor der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags:

- eine schriftliche Einverständniserklärung des Staates/ des Bundeslandes, aus dem der Partner kommt, vorgelegt wird, wonach dieser Staat/ dieses Bundesland jegliche diesem Partner zu Unrecht gezahlten Beträge an dieses Programm erstatten wird - **oder**
- eine Bankgarantie über den entsprechenden Betrag der gewährten Interreg-Mittel, vorgelegt wird.

Das GS informierte ebenfalls über Projektanträge, die im Rahmen der formalen Prüfung negativ bewertet wurden (Anlage Nr. 4).

2. *Umsetzungstand des Programms*

Das GS stellte den Umsetzungsstand des Programms dar (Anlage Nr. 5).

3. *Information über eingeleitete Maßnahmen zur Akquise neuer Projekte und Vereinfachungen im Antragsstellungsverfahren*

Das GS berichtete über Maßnahmen zur Akquise neuer Projekte sowie über Vereinfachungen für Antragsteller (Anlage Nr. 6).

*4. Sonstiges*

Der Vertreter der ER Nysa/Neiße berichtete über den Umsetzungsstand des Kleinprojektefonds (Anlage Nr. 7).

Der BA diskutierte den Vorschlag des Vertreters der sächsischen Fachressorts zur Vertagung von Entscheidungen über die Förderung von Projekten und der damit verbundenen Änderungen in der BA-Geschäftsordnung sowie in der Methodik für die Bewertung von Projektanträgen. Im Zuge der Diskussion wurde der Vorschlag zurückgezogen. Die Option zur Vertagung von Projektentscheidungen wird für die kommende Förderperiode des Programms Interreg Polen-Sachsen aufgegriffen.

**Anlagen**:[1]

1. Tagesordnung
2. Teilnehmendenliste
3. Liste der bestätigten Projekte
4. Liste der abgelehnten Projekte
5. Präsentation des GS zum Umsetzungstand des Programms
6. Präsentation des GS zu eingeleiteten Maßnahmen zur Akquise neuer Projekte und Vereinfachungen im Antragsstellungsverfahren
7. Präsentation zum Umsetzungsstand des KPF

[1] Alle Anlagen wurden auf der Online-Plattform für BA-Mitglieder auf der Webseite des Programms bereitgestellt.